

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

Mitteilungsblatt für alle Behörden des Kreises

Nr. 18 17.04.2025

Kreiswahl am 14. März 2021

Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Der Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), Herr Frank Härder, ist am 22.03.2025 verstorben.

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der CDU,

Herr Dennis Seeger, 65824 Schwalbach am Taunus,

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim am Taunus, 16.04.2025

gez.

Brigitte Rudolph
stellv. Kreiswahlleiterin